

Netzwerk "Trotz ALTER"

Das Netzwerk „Trotz ALTER“ ist aus dem Arbeitskreis „Offene Altenarbeit“ hervorgegangen, welcher seit 1998 ein Zusammenschluss von Einrichtungen der offenen Altenarbeit war. Die Netzwerkarbeit wurde im September 2003 begonnen.

Inzwischen sind mehr als 35 Institutionen beteiligt, die in den Bereichen Beratung, Information, Freizeit, Kultur, Bildung, Wohnen, Selbsthilfe und -organisationen, Gesundheit, Kommunale Hilfen und Sonstiges (wie zum Beispiel der Friedhof und das Hospiz Ahrensburg e. V.) für Senioren in Ahrensburg tätig sind. Dazu zählen sowohl Hauptamtliche wie auch Ehrenamtliche, private wie auch kommunale Einrichtungen und Vereine.

Der Sozialausschuss begrüßte in seiner Sitzung vom 9. Juni 2009 grundsätzlich die Initiative und Arbeit des Netzwerkes „Trotz Alter“. In der Vergangenheit war es gewünscht, dass die Verwaltung die Netzwerkarbeit begleitet und unterstützt, da der Informationsfluss und die Ausgestaltung der Tätigkeit sichergestellt werden konnten.

Die Teilnehmer des Netzwerkes haben nun, um ihr Arbeiten und Wirken verbindlicher und handlungsfähiger zu gestalten, eine Rahmenvereinbarung und eine Geschäftsordnung erarbeitet. Jeder der Mitglied werden möchte und die Arbeit aktiv mitgestalten will, muss diese Vereinbarung anerkennen und unterzeichnen.

Die Unterzeichnerin hat in der letzten Netzwerksitzung darauf verwiesen, dass zunächst das zuständige städtische Fachgremium (Sozialausschuss) den Auftrag zur ständigen Mitarbeit in dem Netzwerk an die Verwaltung erteilen muss. Eine Unterzeichnung der Vereinbarung ohne Auftrag durch die Selbstverwaltung wurde abgelehnt.

Die Verwaltung bittet daher den Sozialausschuss um ein Votum.

Im Auftrag


Beate Janke

Nächster Termin der Netzwerksitzung:

3. November 2010 , 18.00 Uhr in der Stadtresidenz

24

Vorlage NW 01.09.2010



Rahmenvereinbarung

zwischen den in der Anlage 1 aufgeführten Netzwerkpartnern des "Netzwerk trotzALTER" in Ahrensburg

Präambel

Diese Rahmenvereinbarung gilt als Grundlage für eine Zusammenarbeit zwischen den Netzwerkmitgliedern. Als Ahrensburger Verbundsystem unterstützt das "Netzwerk trotzALTER" die Gestaltung der Altenhilfestrukturen.

Ziele und Aufgaben des "Netzwerk trotzAlter" in Ahrensburg

Das "Netzwerk trotzALTER" in Ahrensburg ist ein Diskussions- und Aktionsforum von Organisationen, Arbeitskreisen und sonstigen Initiativen. Es ist darauf ausgerichtet, die Belange der Seniorinnen und Senioren Ahrensburgs in der Öffentlichkeit zu vertreten. Das Netzwerk agiert überparteilich, konfessionell nicht gebunden und es verfolgt keine eigenen wirtschaftlichen Interessen.

§ 1 Zielgruppen und Ziele

(1) Zielgruppen aller Aktivitäten des Netzwerks sind

1. Ältere Menschen, deren Angehörige und private Helfersysteme
2. Professionell und ehrenamtlich Tätige in Einrichtungen und bei Diensten der Sozial- und Gesundheitsversorgung, bei Interessenvertretungen sowie bei kommunalen Stellen und Kostenträgern.

Das Netzwerk orientiert sich an dem Grundsatzziel, die Lebenssituation älterer Menschen und deren Angehöriger zu verbessern, ihnen verstärkte Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten zu eröffnen. Darüber hinaus geht es darum, die Arbeitszufriedenheit von professionell und ehrenamtlich Tätigen zu verbessern.

(2) Ziele des Netzwerks:

1. Interdisziplinäre, koordinierte Zusammenarbeit bei der Versorgung von älteren Menschen
2. Schaffung von Angebots- und Markttransparenz sowie schneller Zugang zu benötigten Hilfen (Datenbanksystem)
3. Stärkung der Angehörigen- und Verbraucherkompetenz (wie z.B. Beschwerdeverfahren, Ratgeber etc.)
4. Identifizierung von Versorgungslücken.

§ 2 Aufgaben

Die Netzwerkmitglieder verpflichten sich zur gemeinsamen Bearbeitung der nachfolgend genannten Aufgaben:

1. Den Nutzer/innen sozialer und gesundheitlicher Dienstleistungen und den Netzwerkmitgliedern soll ein schneller Zugang zu relevanten Informationen ermöglicht werden.
2. Das Netzwerk setzt sich für den Aufbau einer ortsnahe Tagespflege ein. Zudem soll die schon vorhandene Arbeit in den Bereichen Demenz und Hospiz gestärkt werden. Auch die Angebote im Bereich Nachbarschafts- und Selbsthilfe sollen unterstützt und ausgebaut werden.
3. Das Netzwerk fördert die selbständige Beteiligung alter Menschen am kulturellen und sozialen Leben. (z.B. betreffend Erwerb neuer Kulturtechniken, Infrastruktur, Barrierefreiheit, Mobilität).
4. Das Netzwerk entwickelt ein Konzept für eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit.
5. Das Netzwerk setzt sich für die Entwicklung, Erprobung und Einführung geregelter Beschwerdeverfahren für die Nutzer und Kunden sozialer und gesundheitlicher Dienstleistungen ein.
6. Das Netzwerk regt Angebote zur Fortbildung, Qualifizierung und Kompetenzentwicklung an.
7. Das Netzwerk unterstützt die Einführung eines Überleitungssystems an den Schnittstellen zwischen stationärer, teilstationärer und ambulanter Versorgung.

§ 3 Sonstige Bestimmungen

- (1) Mit der Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung wird der von der Netzwerkkonferenz beschlossenen aktuellen Geschäftsordnung zugestimmt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen der Rahmenvereinbarung sowie der Geschäftsordnung bedürfen der Schriftform und müssen von der Netzwerkkonferenz mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden.

§ 4 Inkrafttreten

Die Rahmenvereinbarung tritt am 01.09.2010 in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit.

§ 5 Salvatorische Klausel

Sollte eine dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen dadurch nicht berührt. In diesem Fall sind die Netzwerkmitglieder verpflichtet, diese Bestimmung durch eine andere zu ersetzen, die dem ursprünglichen Willen der Netzwerkmitglieder möglichst nahe kommt.

Geschäftsordnung

Präambel

Die vorliegende Geschäftsordnung regelt den organisatorischen Aufbau des „Netzwerk trotzALTER“ in Ahrensburg. Sie ist Bestandteil der Rahmenvereinbarung des „Netzwerk trotzALTER“ vom 01.09.2010.

§ 1 Mitgliedschaft im Netzwerk

- (1) Die Mitgliedschaft im Netzwerk ist selbständig Tätigen, juristischen Personen und Personenvereinigungen mit besonderem Bezug zu den in § 1 Rahmenvereinbarung genannten Zielen möglich.
- (2) Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist die aktive Mitarbeit in der Netzwerkkonferenz auf der Basis des Grundgesetzes der BRD und die Bereitschaft, die Ziele des Netzwerks zu vertreten.
- (3) Die Mitgliedschaft wird beim Sprecher/der Sprecherin der Netzwerkkonferenz angefragt. Es folgt die Vorstellung in der Netzwerkkonferenz, die Erklärung zur Mitarbeit, die Zustimmung zu den Zielen und Aufgaben. Danach kann die Aufnahme durch Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung erfolgen.

§ 2 Organe des Netzwerks

1. Die Netzwerkkonferenz (NWK)
 2. Das Sprecherinnen/Sprecher -Team
 3. Arbeitsgruppen
- (1) **Die Netzwerkkonferenz**
1. Das beschließende Gremium des „Netzwerk trotzALTER“ ist die Netzwerkkonferenz.
 2. Auf Grundlage der Rahmenvereinbarung berät die NWK über Vorhaben, Diskussions- und Beschlussvorlagen.
 3. Die NWK entscheidet über die Veröffentlichung von Beschlüssen und Projekten sowie über die Entsendung von Mitgliedern in politische und andere Gremien.

4. Teilnehmer der NWK sind die Netzwerkmitglieder gemäß § 1 (1).
5. Jedes Netzwerkmitglied ist mit einer Stimme in der NWK vertreten.
6. Grundlage für die Stimmberechtigung ist die aktuelle Mitgliederliste, deren Führung in der Verantwortung des Sprecherinnen/Sprecher-Teams liegt.
7. Jedes Netzwerkmitglied entsendet für die NWK eine/n namentlich benannte/n Vertreter/in sowie deren namentlich benannte/n Stellvertreter/in.
Darüber hinaus können weitere Teilnehmer **ohne** Stimmberechtigung entsandt werden.
8. Die Netzwerkkonferenz ist bei Anwesenheit mindestens eines Drittels der **Mitglieder** beschlussfähig.
9. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst und sind für alle Netzwerkmitglieder verbindlich.
10. Die Netzwerkkonferenz tagt mindestens viermal im Jahr nach einem festgelegten Terminplan.
Das Sprecherinnen-/ Sprecher-Team kann die NWK auch kurzfristig einberufen.
Eine kurzfristige Einberufung muss erfolgen, wenn sie von einem Drittel der Mitglieder gefordert wird.
Die Tagungsorte werden durch die Netzwerkmitglieder zur Verfügung gestellt.
11. Von jeder NWK wird ein Protokoll erstellt.
12. Für die Aussprachen im Netzwerk gilt das **Prinzip der Vertraulichkeit**. Die Mitglieder verpflichten sich zur Verschwiegenheit und halten sich an die Bestimmungen des Datenschutzes.
13. Die Sitzungen der NWK sind nicht öffentlich. Gäste werden mit ihrem Anliegen vorgestellt. Sollte es Einwände gegen die Teilnahme von vorgestellten Gästen geben, stimmt die NWK zu Sitzungsbeginn mit einfacher Mehrheit über deren Teilnahme ab.
14. Die NWK wählt die Mitglieder des Sprecherinnen-/Sprecher-Teams.
15. Die NWK kann einzelne Teilnehmer des Netzwerks mit bestimmten Aufgaben betrauen.
16. Die NWK beschließt über den Antrag auf Ausschluss von Mitgliedern gemäß § 3. Anträge müssen zuvor auf der Tagesordnung angekündigt werden. Ein Ausschluss erfordert eine Zweidrittelmehrheit.
17. Die NWK kann die Auflösung des Netzwerks gem. § 4 mit Zweidrittelmehrheit beschließen.

(2) Das Sprecherinnen-/Sprecher-Team

1. Der/die Stelleninhaber/in der Leitstelle „Älter werden“ ist Kraft seines/ihres Amtes Mitglied des Sprecher/innen Teams.
2. Das Sprecher/innen Team besteht aus 3 Personen. Die NWK kann durch Zuwahl das Sprecher/innen Team erweitern, z.B. aufgrund wachsender Mitgliederzahl. Das Team wählt eine/n vorsitzende/n Sprecher/in.
3. Das Sprecher/innen Team wird für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Eine Nachwahl erfolgt nach dem Ausscheiden eines Teammitglieds für den Rest der Wahlperiode. Bei Ausscheiden des gesamten Teams erfolgt eine reguläre Neuwahl.
4. Der/die vorsitzende/r Sprecher/in beruft formell die NWK unter Angabe der Tagesordnung ein.
5. Das Sprecher/innen Team ist Ansprechpartner gegenüber Öffentlichkeit, Verwaltung und Politik. Es sorgt für die Umsetzung der NWK-Beschlüsse (z.B. die Entsendung in Ausschüsse).
6. Das Sprecher/innen Team sorgt für die Übermittlung der Arbeitsgruppen-Ergebnisse in die NWK.

(3) Arbeitsgruppen

1. Zur Bearbeitung der in der Rahmenvereinbarung unter § 2 genannten Aufgaben kann die Netzwerkkonferenz Arbeitsgruppen einsetzen. Die Arbeitsgruppen bearbeiten spezielle Fragestellungen und legen ihre Arbeitsergebnisse der Netzwerkkonferenz zur Beratung und Beschlussfassung vor.
2. Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen richtet sich nach der jeweiligen Aufgabe, die zu bearbeiten ist.
3. Jede Arbeitsgruppe benennt eine/n Ansprechpartner/in. Diese/r stellt die ergebnisorientierte Moderation der Arbeitsgruppe sicher und sorgt für den Transfer der Arbeitsergebnisse an das Sprecher/innen Team.

§ 3 Ausscheiden aus dem Netzwerk

- (1) Mitglieder können jederzeit durch schriftliche Erklärung aus dem Netzwerk ausscheiden.
- (2) Mitglieder, die über einen Zeitraum von 1 Jahr nicht an der NWK oder Arbeitsgemeinschaften des Netzwerks teilgenommen und auf wiederholte Anfrage nicht geantwortet haben, verlieren die Mitgliedschaft im Netzwerk.
- (3) Mitglieder, die gegen die Ziele des Netzwerks verstoßen haben oder verstoßen, können nach einer Aussprache in der NWK aus dem Netzwerk ausgeschlossen werden, wenn eine Änderung ihres Verhaltens nicht zu erwarten ist. Der Ausschluss erfolgt durch Beschluss der NWK Mitglieder gemäß § 2 Abs.1 Ziffer 16 der Geschäftsordnung.

§ 4 Auflösung des Netzwerks

- (1) Die Auflösung des Netzwerks kann mit einfacher Mehrheit der Mitglieder oder vom Sprecher/innen Team beantragt werden.
- (2) Die Auflösung erfolgt frühestens nach Ablauf einer Frist von 3 Monaten nach schriftlicher Bekanntgabe des Antrags durch den Beschluss der NWK. Erforderlich ist eine Zweidrittel-Mehrheit. Nichtteilnahme an der Abstimmung bzw. Stimmenthaltungen gelten als Stimme für den gestellten Antrag.

§ 5 Inkrafttreten

- (1) Diese Geschäftsordnung gilt in Verbindung mit der Rahmenvereinbarung und tritt am 01.09.2010 in Kraft.

§ 6 Salvatorische Klausel

- (1) Sollte eine dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen dadurch nicht berührt. In diesem Fall sind die Netzwerkmitglieder verpflichtet, diese Bestimmung durch eine andere zu ersetzen, die dem ursprünglichen Willen der Verbundpartner möglichst nahe kommt.